

Zeichenerklärung der Kartengrundlage – Bestand –	Art der baulichen Nutzung PlanzV 1	Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3	Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs PlanzV 4	Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge PlanzV 5+6	Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs – und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8	Grünflächen PlanzV 9	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10	Textliche Festsetzungen
Wohngebäude mit Firstrichtung; Wirtschaftsgebäude oder Garage; Öffentl. Gebäude; I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß); Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Mauer; Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kappe (Gas); Kanalschacht; Straßensinkkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Telefonzelle; einzelner Baum; 149,51 Höhenangabe; 156 Höhenschichtlinie; A Abwasserleitung; W Wasserleitung; FG Ferngasleitung; E Elektrizitätsleitung; Hochspannungsleitung 35 KV							Grünflächen; Friedhof; Ö öffentlich		

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 17.07.1998
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990
Stand der Bauunterlagen: Dezember 1997
Eschweiler, den 19.01.1999
Stadtobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 11.10.1995 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 246 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 19.10.1995 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 19.01.1999
Bürgermeister, Ratsmitglied, Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 13.11. bis 27.11.1995
Eschweiler, den 19.01.1999
Bürgermeister, Ratsmitglied, Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 23.06.1998, in der Zeit vom 20.07. bis 21.08.1998 offengelegen.
Eschweiler, den 19.01.1999
Die Stadtverwaltung, Erster Beigeordneter

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11	Flächen für d. Landwirtschaft und Wald PlanzV 12	Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13	Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14	Sonstige Planzeichen PlanzV 15
		L Landschaftsschutzgebiet		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans; Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 23.09.1998 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 19.01.1999
Bürgermeister, Ratsmitglied, Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 19 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19
Az:
Köln, den 19
Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 10.02.1999 als Satzung in Kraft getreten
Eschweiler, den 22.02.1999
Die Stadtverwaltung, Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO 1977) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132), in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990.

Kennzeichnung

Das gesamte Plangebiet ist gem. § 9 Abs. 5 BBauG als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen (Gründung wegen verlassener Grubenbaue, bei Antreffen anormaler Baugrubenverhältnisse auf Grund ehemaliger Abbaufelder stillgelegter Steinkohlengruben) erforderlich sind.

x x x / x x x Flächen, bei deren Bebauung, aufgrund humoser Böden, besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 246

– Friedhof Weisweiler –

Gemarkung Weisweiler Flur 28

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000

